

M E R K B L A T T

NENNUNGSVERPFLICHTUNG FESTIVALFÖRDERUNG

Im Fall einer Förderzusage sind die Antragssteller*innen verpflichtet, in angemessenem Ausmaß auf die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales und den FFF Bayern hinzuweisen. Die Nennungsverpflichtung gilt im Rahmen der Festivalförderung für folgende Bereiche:

- Festivalplakat
- Katalog, Programmheft, Flyer
- Festival-Website

Zusätzlich sollten die Logos des Bayerischen Staatsministerium für Digitales und des FFF Bayern im Sinn einer adäquaten Sichtbarkeit im Rahmen der Veranstaltung (beispielsweise im **Festivaltrailer, Leinwandprojektion, Einladungen zu zentralen Ereignissen, Fotowand, Werbematerialien**) verwendet werden. Das Logo des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales wird Ihnen vom FFF Bayern nach der Förderempfehlung zur Verfügung gestellt. Das Logo des FFF Bayern steht zum Download auf der FFF Website www.fff-bayern.de zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie bei der Positionierung und Größe der Logos den Vorrang nach Höhe des Finanzierungsanteils der Förderer/Sponsoren.

Die Nennung kann als Textzeile oder mit Verwendung der Logos erfolgen:

gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Digitales
FilmFernsehFonds Bayern

oder

gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



FFF Bayern

Kontakt bei Rückfragen: FilmFernsehFonds Bayern GmbH, Birgit Bähr
Tel. 089 - 544 60 250, E-Mail: birgit.baehr@fff-bayern.de

Stand: 1.12.2019